

## Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



### Gesetzreform sichert Erststudium ohne Studiengebühren

Das Bundeskabinett hat im Februar beschlossen, dass für das Erststudium in Deutschland keine Studiengebühren erhoben werden dürfen. Dies stellt die sechste Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) sicher. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, erklärte dazu: „Studierende und ihre Eltern brauchen verlässliche Rahmenbedingungen für die Zukunftsplanung. Die Bundesregierung hat die Familienförderung deutlich ausgebaut und das BAföG massiv erhöht – dieses Geld darf nicht mit der anderen Hand aus dem Familienportemonnaie durch Studiengebühren wieder herausgenommen werden!“ Bulmahn betonte, Deutschland habe im internationalen Vergleich zu wenig Studierende. Abschreckende Gebühren könne sich unser Land nicht leisten, denn für den wirtschaftlichen Fortschritt unseres Landes seien wir auf immer mehr Hochqualifizierte angewiesen.

Mit der Gesetzesnovelle wird ein weiteres Ziel der rot-grünen Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Das Gesetz fußt auf dem „Meininger Beschluss“ der Kultusministerkonferenz vom 25. Mai 2000, der den Grundsatz der Studiengebührenfreiheit vorsieht, enge Regelungen für Ausnahmen aber zulässt. Die Bundesbildungsministerin unterstützt mit der Novelle auch die Einführung neuer nachfrageorientierter Studienfinanzierungsmodelle wie Studienkonten und Bildungsgutscheine, wie sie bereits in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vorgesehen sind. Das Landesrecht regelt, welchen Umfang das Studienkonto bzw. die Bildungsgutscheine für ein gebührenfreies Studium haben oder wann die Regelstudienzeit als deutlich überschritten gilt und damit Studiengebühren erhoben werden können. Hierbei sind differenzierte Regelungen möglich und sinnvoll, etwa zur Berücksichtigung von Gremientätigkeiten, Kindererziehungszeiten, Teilzeitstudierenden

und Auslandsstudienzeiten. Der Grundsatz der Studiengebührenfreiheit sichere nun die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, so die Ministerin abschließend.

Das HRG soll wie folgt geändert werden:

- Für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt (Master, Diplom, Magister, 1. und 2. Staatsexamen), soll im HRG der Grundsatz der Studiengebührenfreiheit festgeschrieben werden. Ausnahmeregelungen sind nur in eng definierten Grenzen zulässig.
- Die Länder werden verpflichtet, künftig an allen Hochschulen verfasste Studierendenschaften zu bilden. Die bisherige Regelung, die den Ländern die Bildung verfasster Studierendenschaften freistellt, trägt dem Interesse einer funktionierenden studentischen Selbstverwaltung nicht in ausreichendem Maße Rechnung.
- Bachelor- und Masterstudiengänge sollen aus dem Erprobungsstadium in das Regelangebot der Hochschulen überführt werden. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland.

Der Regierungs-Entwurf „Sechstes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes“ kann als PDF-Datei heruntergeladen werden unter [http://www.bmbf.de/pub/hrg\\_aenderungsgesetz\\_entwurf\\_6.pdf](http://www.bmbf.de/pub/hrg_aenderungsgesetz_entwurf_6.pdf). Das aktuelle Hochschulrahmengesetz in der Fassung vom 16.02.2002 kann als PDF-Datei heruntergeladen werden unter [http://www.bmbf.de/pub/hrg\\_2002.pdf](http://www.bmbf.de/pub/hrg_2002.pdf)

Quelle: BMBF-Pressemitteilung Nr. 34/2002 vom 20.02.2002

### Bundessprecherkreis der Universitätskanzler und Bundesministerin Bulmahn beraten aktuelle Fragen der Hochschulpolitik und -verwaltung

Der Bundessprecherkreis der Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, sind sich über die Ziele der 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes einig. Dies ist das Ergebnis eines Treffens zwischen dem Bundessprecher der Kanzler, Thomas A.H. Schöck (Universität Erlangen-Nürnberg), seinen beiden Vertretern, Kanzler Christoph Ehrenberg (Universität Osnabrück) und Kanzler Heiko Schultz (Universität Weimar) und Bundesministerin Edelgard Bulmahn von Anfang März in Berlin. In einer gemeinsamen Erklärung zu dem Gespräch heißt es:

1. Im Mittelpunkt der Diskussion standen Fragen der Dienstrechtsreform nach Inkrafttreten der 5. HRG-Novelle und des Professorenbesoldungsreformgesetzes. Zur Problematik befristeter Arbeitsverträge bestand Einigkeit, dass die jetzt gültige Qualifizierungsphase von insgesamt 12 Jahren ohne sachlichen Befristungsgrund gegenüber der vorher bestehenden Regelung ei-

nen deutlichen Fortschritt darstellt. Beide Seiten waren sich einig, dass Universitäten als Träger der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf eine Befristung der Qualifikationsphase angewiesen sind, um nachrückenden Wissenschaftlern immer wieder eine Chance geben zu können. Deutlich davon zu trennen seien generelle Fragen der Beschäftigung im Rahmen wissenschaftlicher Projekte, für die das Teilzeit- und Befristungsgesetz – auch jenseits der 12-jährigen Qualifikationsphase – Möglichkeiten eröffne.

2. Beide Seiten begrüßten die jetzt erfolgte Neuregelung des Paragraphen 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz, mit der den Hochschulen nun die eigene Verwertung von an der Hochschule gemachten Erfindungen durch Patente und Schutzrechte ermöglicht wird. Hiermit sei jetzt ein dynamischer Entwicklungsprozess an den Hochschulen angestoßen worden, der sich jedoch erst in einem mittelfristigen Zeitraum wirtschaftlich selbst tragen könne. Deshalb sei die

gleichzeitige Förderung des Aufbaus von Verwertungsagenturen für die Hochschulen durch das BMBF positiv hervorzuheben; sie müsse nun von einer intensiven Aufklärungsarbeit der Hochschulverwaltungen begleitet werden.

3. Beide Seiten hielten es für dringend, ein nationales Instrument für notwendige stärkere Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements verfügbar zu haben.

### **Positives Signal für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Bulmahn kündigt Klarstellung im HRG an**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, plant eine Klarstellung in das Hochschulrahmengesetz (HRG) aufzunehmen. Im Anschluss an ein Gespräch mit Arbeitsrechtsexperten habe man sich mit den bildungspolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen darauf verständigt, in das HRG eine Regelung aufzunehmen, mit der klargestellt werden soll, dass wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit bereits unter Geltung der alten Befristungsregelungen aufgenommen hatten, mindestens bis zum 28.02.2005 befristet beschäftigt werden können, wenn dies erforderlich ist, um eine begonnene Promotion oder Habilitation zu beenden.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die den Zeitrahmen des neuen HRG für die Qualifizierung von sechs Jahren bis zur Promotion, beziehungsweise weiteren sechs Jahren nach der Promotion vor dem 28.02.2005 ausgeschöpft haben, können also bis zu drei Jahre weiter befristet beschäftigt werden. Bulmahn betonte: „Wir wollen damit ein positives Signal an die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler senden, die auf Grund von Fehlinformationen und zum Teil unsachlicher Diskussionen in den letzten Monaten verunsichert worden sind.“ Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass das Arbeitsrecht denjenigen, die sich in der Qualifikationsphase befinden, die Möglichkeit gibt, diese Phase auch in angemessener Zeit abzuschließen. Jetzt werde es noch mal eindeutig im Hochschulgesetz verankert. „Ich will damit jegliche Interpretationsspielräume zu Lasten der Nachwuchswissenschaftler ausschließen“, so Bulmahn.

Der Sprecherkreis der Kanzlerinnen und Kanzler hat hierzu bereits weit fortgeschrittene Planungen in Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen entwickelt. Bundesministerin Bulmahn teilte die Auffassung, dass für ein solches Instrument ein großer Bedarf bestünde und stellte eine Projektförderung des Bundes bei weiterem Fortschritt der Überlegungen in Aussicht.

Quelle: BMBF-Pressemitteilung Nr. 45/2002 vom 06.03.2002

Eine in den letzten Wochen ebenfalls geforderte „Nachbesserung“ des Hochschulrahmengesetzes im Hinblick auf die Möglichkeiten einer befristeten Beschäftigung im Anschluss an die Qualifizierungsphase wird es allerdings nicht geben. Hier haben die Gespräche klar ergeben, dass dies nicht sinnvoll und auch nicht erforderlich ist. So bietet das allgemeine Arbeitsrecht ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten auch für befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insbesondere ist es möglich, nach der Qualifizierungsphase Forschung in Form von befristeten Projekten zu betreiben, für die das allgemeine Arbeitsrecht auch keine starre zeitliche Grenze setzt. Bulmahn: „Einige Verwaltungen haben allerdings das Gesetz als Vorwand genutzt, um sich von Mitarbeitern zu trennen. Das sieht das Gesetz nicht vor und ist auch nicht Wille des Gesetzgebers.“ Den Verwaltungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen solle in Kürze eine Handreichung zum neuen Hochschulgesetz zur Verfügung gestellt werden.

„Was wir jedoch nicht wollen“, so Bulmahn weiter, „ist eine Sonderregelung für den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt, die eine weitreichende Umgehung des Kündigungsschutzes ermöglicht. Dies würde auch europarechtlich und verfassungsrechtlich ernste Probleme bereiten. Befristete Arbeitsverträge vom Berufseinstieg bis zur Rente können nicht als Normalfall für die Lebensperspektive von jungen Wissenschaftlern akzeptiert werden.“

Quelle: BMBF-Pressemitteilung Nr. 65/2002 vom 22.03.2002

## **Deutscher Sportlehrerverband (DSLAV)**

### **DSLAV-Veranstaltungen 2002**

Der Deutsche Sportlehrerverband (DSLAV) hat kürzlich seinen Veranstaltungskalender 2002 vorgestellt, der wieder eine Vielzahl von Fachtagungen der DSLAV-Landesverbände und der im DSLAV organisierten Fachsportlehrerverbände (ADFD, DFLV, DGymB, VDU, VDTL) ankündigt, so bspw. den 1. Brandenburger Sportlehrertag am 31.08.2002 in Potsdam zu „Bewegen – Üben – Leisten in Individual-, Mannschafts- und Trendsportarten“ oder den Sportlehrertag der DSLAV-Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein am 26.09.2002 im Sportforum der Universität Kiel zum Thema „Spiele spielen“. Am 24./25.05.2002 lädt der Landesverband

Sachsen des DSLAV zum Lehrgang „Triathlon in der Schule“ in das Sport- und Bildungszentrum Rabenberg nach Breitenbrunn ein.

Die diesjährige Bundesfachtagung des DSLAV wird im Herbst 2002 zum Thema „Trendsportarten in der Schule“ in Baunatal stattfinden. Anmeldungen werden bis zum 31. August 2002 an die DSLAV-Bundesgeschäftsstelle, Stettiner Str. 4, 34225 Baunatal, Tel.: (05601) 960377, Fax: (05601) 8050, eMail: DSLAV-Baunatal@aol.com, Internet: www.dslav.de, erbeten. Dort kann auch der gesamte Veranstaltungskalender angefordert werden.



## Deutscher Sportbund (DSB)



### Hermann-Altrock-Stipendium vergeben

Annemarie GEHRT (Kiel) und dvs-Mitglied Heiko MEIER (Bielefeld) sind die diesjährigen Preisträger des Hermann-Altrock-Stipendiums des Deutschen Sportbundes. An der 34. Ausschreibung des Jahres 2001 beteiligten sich erneut zahlreiche Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus ganz Deutschland mit allen Themenbereichen der Sportwissenschaft und durchweg erstklassigen Projekten. Die Vergabebjury, bestehend aus den Professoren Wilfried KINDERMANN, Stephan STARISCHKA und Werner SCHMIDT sowie Andreas KLAGES vom DSB hatte eine knappe Entscheidung zu fällen und teilte, wie bereits in den Vorjahren, das Stipendium zu gleichen Teilen auf.

Annemarie GEHRT befasst sich mit dem Thema „Blutflussgeschwindigkeit der Arteria Cerebri-CT Media in Abhängigkeit einer dynamischen Belastung des Quadriceps Femoris“, greift als Nicht-Medizinerin ein sportmedizinisches Thema auf und führt hierbei sehr unterschiedliche wissenschaftliche Einrichtungen bis hin zum schiffahrtsmedizinischen Institut der Bundesmarine zusammen. Die Ergebnisse lassen Antworten auf die Frage erwarten, ob und in wieweit Krafttraining gesundheitsbeeinträchtigende Auswirkungen auf die Hirndurchblutung hat.

Heiko MEIER legt ein sportsoziologisches Thema vor: „Mitarbeit im organisierten Sport – Eine Studie zu den Strukturen und Formen von Arbeitsverhältnissen in Sportverei-

nen sowie deren organisationaler Bedeutung und Bewertung“. MEIER ist bereits als jahrgangsbester sportwissenschaftlicher Absolvent der Universität Bielefeld und Co-Autor hervorgetreten und setzt sich in seinem Promotionsvorhaben zur Thematik der Einrichtung von Erwerbsarbeitsplätzen im Sportsystem mit einem sehr aktuellen Aspekt der Sportentwicklung auseinander.

Die Stiftung des Hermann-Altrock-Stipendiums ist der bis heute sichtbare Ausdruck der Würdigung der verdienten Sportpersönlichkeit Hermann Altrock (1887 bis 1980) durch den Deutschen Sportbund. Der Sportwissenschaftler Altrock baute 1925 in Leipzig ein vorbildliches Institut auf und wurde 1948 zum Wiederaufbau des Instituts für Leibesübungen nach Frankfurt/Main berufen. Seit 1950 war er Mitglied des Beirates des Deutschen Sportbundes, in dem er sich viele Verdienste um die Sportentwicklung erwarb.

Das Hermann-Altrock-Stipendium wird seit 1960 vergeben und beläuft sich derzeit auf rund 6.200 Euro Preisgeld. Die Übergabe der Stipendien fand im Rahmen der Präsidiumssitzung des Deutschen Sportbundes am 1. Februar 2002 in Frankfurt/Main durch den DSB-Präsidenten Manfred VON RICHTHOFEN statt, der in seiner Laudatio vor allem die Bedeutung der Praxisrelevanz wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte für die gesamte sportliche Entwicklung hervorhob.

## European Network of Sport Science, Education & Employment (ENSSEE)



### Aktuelle Informationen aus dem Netzwerk

Die Europäische Kommission hat Ende 2001 den Antrag für das Projekt „Preparing for a Social Dialogue Committee in the Sport Sector“ genehmigt. Dieses neue Projekt, das die bereits geleistete Arbeit von EOSE (European Observatory of Sports Employment) fortsetzt, dient dem Aufbau der Beziehungen der beteiligten Partner im Bereich „Sport und Beschäftigung“. In dem für ein Jahr bewilligten Projekt soll eine Datenbank relevanter nationaler und europäischer Ansprechpartner und Kontakte aufgebaut werden.

Das über drei Jahre laufendes Projekt „Aligning a European Higher Education Structure in Sport Science“ mit den Schwerpunkten in den Bereichen Sport Management, Lehramt, Gesundheit und Fitness, Prävention und Behindertensport sowie Training wurde als Vorausantrag von der Europäischen Kommission bewilligt und wird im März 2002 endgültig eingereicht. Ziel des Projektes ist es, Lehrplanmodelle gemäß den Vorgaben der „Bologna Declaration“ in den angesprochenen Bereichen zu erarbeiten, so dass die Anerkennung und euro-

päische Integration der Ausbildung erreicht wird. Außerdem wird die Gründung eines Forums geplant, das die Qualitätskontrolle von Ausbildungsgängen und deren europäische Anerkennung sicherstellen soll.

Die Vorbereitungen zur Durchführung des 7. Forums zum Motto „Sports World and the Academic World – which relationship?“ im September 2003 im Olympischen Museum in Lausanne haben bereits begonnen.

Das Sekretariat von ENSSEE wird seit Januar 2002 von der „Scuola dello Sport“ im Nationalen Olympischen Komitee Italien (C.O.N.I.) unter der Verantwortung des Generalsekretärs von ENSSEE, Alberto MADELLA, geführt (Kontakt: [alamdell@tin.it](mailto:alamdell@tin.it)).

Weitere Informationen über ENSSEE sind erhältlich im Internet unter [www.enssee.org](http://www.enssee.org) oder bei der deutschen Vertreterin im Vorstand, Dr. Karen PETRY, Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Freizeitwissenschaft/ Europäische Sportstudien, Tel.: (0221) 4982-231, eMail: [petry@dshs-koeln.de](mailto:petry@dshs-koeln.de).



[www.dvs-sportwissenschaft.de](http://www.dvs-sportwissenschaft.de)

